

Einzugsermächtigung

An (Zahlungsempfänger)
Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V.
42929 Wermelskirchen

Ich ermächtige hiermit die Freiwilligen-Börse Wermelskirchen, den Jahresbeitrag in Höhe von 60,00 EURO für Unternehmen/ Organisationen oder 25€ für natürliche Personen von meinem Konto

Konto-Nr. _____

BLZ: _____

bei der _____
(Name und Sitz des Kreditinstitutes)

einzuziehen.

(Name, Vorname des Kontoinhabers) (Datum) (Unterschrift)
(Unternehmen/ Organisation)

Beitragsordnung des Förderverein Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V. gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2008

(Die vollständige Satzung der Freiwilligen-Börse Wermelskirchen e.V. finden Sie unter <http://www.wermelskirchener.net/fwb/satzung.htm>)

Die Beitragspflicht und das Beitragsjahr beginnen mit dem Tag der Aufnahme in die Mitgliederliste. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten und ist jeweils für ein angefangenes Beitragsjahr fällig. Im Gründungsjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Geleistete Mitgliedsbeiträge werden bei Verlust der Mitgliedschaft nicht erstattet.

Die Beitragserhebung erfolgt gewöhnlich per Lastschrift. Die Mitglieder sind für die richtige Mitteilung der für den Einzug erforderlichen Angaben gegenüber dem mit den Finanzen betrauten Vorstandsmitglied des Vereins zuständig. Die Kosten fehlgeschlagener Beitragseinzüge werden vom Mitglied getragen, soweit den Verein bzw. den Beitragseinzieher kein Verschulden trifft. Nach einer schriftlichen Mahnung (ohne Einschreiben) ist der Vorstand berechtigt, bei Nichtzahlung des Beitrages den Ausschluss zu beschließen.

Der Verein erhebt jährliche Mitgliedsbeiträge wie folgt:

Natürliche Mitglieder 25,00 €

Juristische Mitglieder 60,00 €